



Der Bürgermeister

Bereich Immobilien-Management  
Az: 60  
Datum: 18.09.2008

**2008/246**  
**öffentlich**

## Sitzungsvorlage

| Beratungsfolge                                                        | Datum      | TOP-Nr. |
|-----------------------------------------------------------------------|------------|---------|
| Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr) | 23.10.2008 |         |

### Betreff

**Haushaltsüberschreitung bei der Haushaltsstelle 06500.000.505000 (bauliche Unterhaltung an Gebäuden)**

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

### Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 stimmt der Haushaltsüberschreitungen gemäß §§ 17 Abs.1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemVHO) bei der Haushaltsstelle 06500.505000 „bauliche Unterhaltung an Gebäuden“, in Höhe von 120.000,00 € zu.

Die Deckung der Mehrausgabe in Höhe von 120.000,00 € erfolgt aus der Haushaltsstelle 06500.15000 (Ersatz, Erstattungen, Rückzahlungen) in Höhe von 120.000,00 €.

\_\_\_\_\_  
Dobrindt  
Technischer Beigeordneter

## Sachverhalt

Im Haushalt 2008 sind für die bauliche Unterhaltung an Gebäuden Haushaltsmittel in Höhe von 1.950.000,00 € als Haushaltsansatz veranschlagt. Als Haushaltsreste wurden 66.541,57 € bereitgestellt, so dass insgesamt 2.016.541,57 € zur Verfügung stehen. Diese Mittel sind verausgabt. Derzeit ergibt sich ein weiterer Mittelbedarf in Höhe von 120.000,00 €.

Die Deckung dieser Mehrausgaben von insgesamt 120.000,00 € erfolgt aus den Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 06500.150000 (Ersatz, Erstattungen, Rückzahlungen) in Höhe von 120.000,00 € .

Über die Inanspruchnahme von Mehreinnahmen gemäß § 17, Abs.1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemVHO) entscheidet aufgrund Punkt 8.2 der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen gemäß Eckdatenbeschluss 2008 der Betriebsausschuss 3 bei Beträgen über 75.000,00 €.

|                     |    |    |  |  |  |  |
|---------------------|----|----|--|--|--|--|
| Beteiligte Bereiche | 20 | 60 |  |  |  |  |
| Kurzzeichen         |    |    |  |  |  |  |

## Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

### I. Gesamtkosten:

davon

|                            | Vermögens-HH | Verwaltungs-HH |
|----------------------------|--------------|----------------|
| Gesamtkosten der Maßnahme: | €            | €              |
| - Einnahmen von Dritten:   | €            | €              |
| = Städtischer Eigenanteil: | €            | €              |

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Haushaltsstelle:  
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

siehe Sachverhalt

Bei Maßnahmen des Vermögens-HH:

- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.  
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen und zur Genehmigung bei der Aufsichtsbehörde anzumelden.

### II. Folgekosten:

|                 | einmalig | jährlich | bis 2012<br>(HSK-Planung) |
|-----------------|----------|----------|---------------------------|
| Personalkosten  | €        | €        | €                         |
| Sachkosten      | €        | €        | €                         |
| Erlöse          | €        | €        | €                         |
| Mindereinnahmen | €        | €        | €                         |
| <b>Summe</b>    | <b>€</b> | <b>€</b> | <b>€</b>                  |

Die Finanzierung der Folgekosten ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

- ☐ gesichert  
☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

- ☐ gesichert  
☐ nicht gesichert

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.